

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Elsfleth/West – Ganderkesee

Ankündigung von Kartierungsarbeiten
im Landkreis Wesermarsch vom
22.04.2024 bis 21.06.2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Elsfleth/West bis Ganderkesee.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren, jetzt Raumverträglichkeitsprüfung, im November 2023 abgeschlossen.

Nun laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie UW-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden, und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Handfänge, Fallen und Kescherfänge

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgruppe grün GmbH (bzw. beauftragte Drittunternehmen).

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Felix Moldt: Felix.Moldt@tennet.eu, 0172 7597723

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, eine Flurstücksliste sowie einen Übersichtsplan finden Sie auch unter:

www.tennet.eu/helga

Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Ankündigung von Kartierungsarbeiten
im Landkreis Wesermarsch vom
22.04.2024 bis 21.06.2024

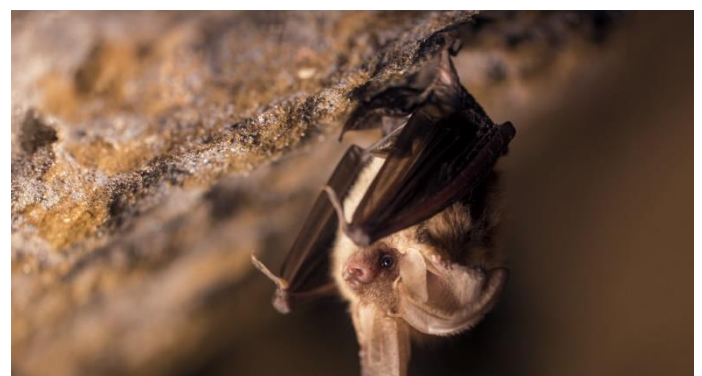
Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.



Horchboxen (Fledermäuse)

Zum Nachweis von Fledermausarten werden in geeigneten Bereichen (z.B. Waldgebiete, strukturreiche Heckenlandschaften mit hohem Altbaumanteil) Horchboxen aufgestellt und nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel nachts entlang von Wegen begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.



Amphibienkartierung

Die Begehungen an Amphibiengewässern können durch spezielle Methoden ergänzt werden. Dazu können Wasserfallen oder Schalbretter und Hydrophone im Umfeld von Gewässern ausgebracht werden. Diese verbleiben unterschiedlich lange auf den Flächen, werden regelmäßig kontrolliert und nach Ende der Aktivitätszeiträume wieder eingeholt.

Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

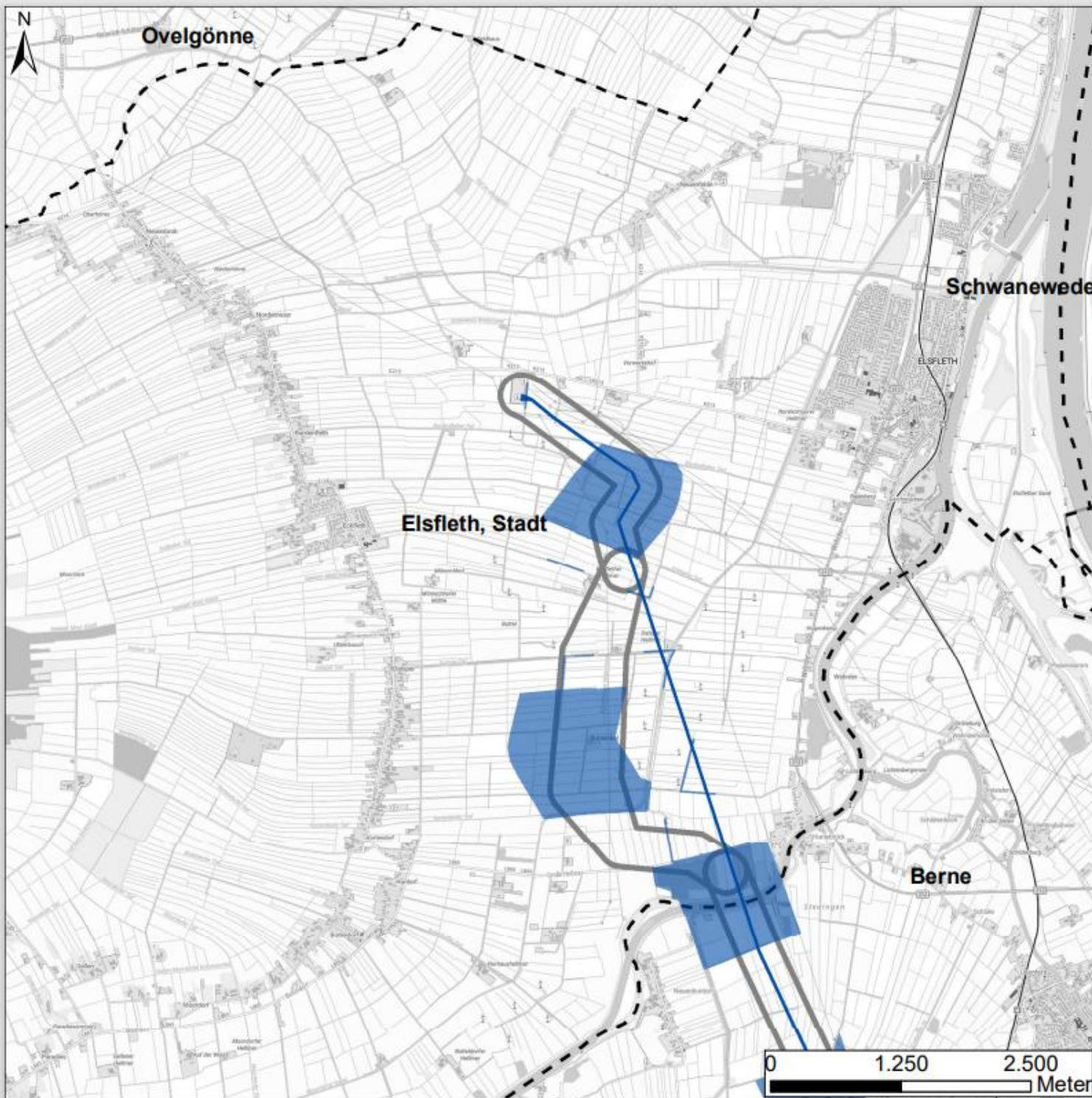
Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Kartierhilfe
Stadt Elsfleth	Elsfleth	15,28	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Stadt Elsfleth	Moorriem	10,11,39,40,41,42,43,44,45,46,47	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Neuenhunorf	1,2	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Berne	7,8,9,10,13,14,19,20,21,22,25	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Altenesch	8	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Bardewisch	4,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkesee	Schönemoor	1,2,3,4,5,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkesee	Ganderkesee	8,11,12,13,14,15,16,44,60,65	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge

Weitere Informationen sowie eine Liste zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

www.tennet.eu/helga





Untersuchungsgebiet

- Kartierbereich
- Bestandstrasse
- Bestätigter Trassenkorridor
- Gemeindegrenze

planungsgruppe

grün

Planungsgruppe Grün GmbH
Alter Stadthafen 10
26122 Oldenburg

tennet

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Maßstab: 1:50.000

Datum: 28.03.2024

Hintergrundkarte: © basemap.de / BKG 03.2024



Untersuchungsgebiet

- Kartierbereich
- Bestandstrasse
- Bestätigter Trassenkorridor
- Gemeindegrenze



Planungsgruppe Grün GmbH
 Alter Stadthafen 10
 26122 Oldenburg



TenneT TSO GmbH
 Bernecker Straße 70
 95448 Bayreuth

Maßstab: 1:50.000
 Datum: 28.03.2024
 Hintergrundkarte: © basemap.de / BKG 03.2024